

# SPANIEN

## Kontextuelle Schlüsseldaten

*Erstellt von*

**Inge Schreyer, Pamela Oberhuemer  
und Ana Ancheta-Arrabal**

**Zitiervorschlag:**

Schreyer, I., P. Oberhuemer und A. Ancheta-Arrabal. 2024. "Spanien – Kontextuelle Schlüsseldaten." In *Frühpädagogische Personalprofile in Europa. 33 Länderberichte mit kontextuellen Schlüsseldaten*, herausgegeben von I. Schreyer und P. Oberhuemer. München: Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz. [www.seepro.eu/Deutsch/Laenderberichte.htm](http://www.seepro.eu/Deutsch/Laenderberichte.htm)

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Staatsinstitut für  
Frühpädagogik und Medienkompetenz



## Inhalt

|  |    |
|--|----|
| <b>Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung</b> .....  | 3  |
| Blick in die Geschichte des Kita-Systems in Spanien .....  | 3  |
| Systemorganisation und ministerielle Zuständigkeiten .....   | 4  |
| Übergreifende Ziele und rechtlicher Rahmen .....   | 5  |
| Rechtsanspruch und Besuchspflicht .....  | 5  |
| Einrichtungsformen .....   | 5  |
| Trägerstrukturen .....   | 6  |
| Inanspruchnahme – Besuchsquoten .....  | 6  |
| Finanzierung und Elternbeiträge .....  | 7  |
| Personalschlüssel – Gruppengröße .....   | 8  |
| Curriculares Rahmenwerk .....  | 9  |
| Digitale Bildung in der Kita .....   | 10 |
| Monitoring – Evaluation .....  | 10 |
| Inklusionsagenda .....   | 11 |
| <i>Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen und mit Behinderungen</i> .....  | 11 |
| <i>Kinder mit Migrationshintergrund – Kinder aus Roma-Gemeinschaften</i> .....   | 11 |
| Mutterschutz – Elternzeit .....  | 12 |
| Aktuelle Herausforderungen für das System der frühkindlichen Bildung,<br>Betreuung und Erziehung in Spanien ( <b>Ana Ancheta-Arrabal</b> ) ..... | 12 |
| <b>Demographische Daten</b> .....  | 13 |
| Gesamtbevölkerung .....  | 13 |
| Gesamtgeburtenrate .....   | 14 |
| Kinder unter 6 Jahren .....  | 14 |
| Alleinerziehenden-Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren .....   | 15 |
| Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren .....   | 15 |
| Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder .....  | 16 |
| <b>Literatur</b> .....   | 17 |

## Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung

### Anmerkung:

Angelehnt an die landessprachliche Terminologie werden in diesem Bericht die Hauptformen frühpädagogischer Tageseinrichtungen als **frühkindliche Bildungseinrichtung des ersten Zyklus** (*primer ciclo*, 0 bis 2 Jahre) und als **frühkindliche Bildungseinrichtung des zweiten Zyklus** (*segundo ciclo*, 3 bis 5 Jahre)<sup>1</sup> bezeichnet. Zusätzliche Einrichtungsformen werden an der entsprechenden Stelle beschrieben.

### Blick in die Geschichte des Kita-Systems in Spanien

|                 |  |
|-----------------|--|
| 1838            | <ul style="list-style-type: none"><li>– Pablo Montesino gründet die erste „Kinderschule“ (<i>escuela de párvulos</i>) an der Grundschule im Dorf Virio in der Provinz Asturien.</li><li>– Das erste Bildungsgesetz (<i>Ley de Someruelos</i>) bezeichnet diese Schulen als die untere Stufe der Grundschulbildung<sup>2</sup>.</li></ul> |
| 1849            | Bereits 10 Jahre später gibt es 100 derartige Kinderschulen, die jedoch nicht öffentlich gefördert werden.   |
| 1857            | <i>Escuela de párvulos</i> werden gesetzlich (Moyano Gesetz) als erste Stufe im Bildungssystem anerkannt und werden vor allem in Gegenden mit mehr als 10.000 Einwohnern gegründet.  |
| Ab 1878         | <ul style="list-style-type: none"><li>– Neue pädagogische Ideen (z.B. Fröbel) fließen in die frühe Bildung ein.</li><li>– 1884 gibt es 864 Einrichtungen, die etwa von 25% der 3- bis 6jährigen Kinder besucht werden.</li></ul>   |
| Ab 1890er Jahre | Finanzierungsprobleme und schlechte Qualität führen zu einer Reduzierung der Einrichtungen.  |
| 1901            | In einer Grundschulreform (Königlicher Erlass vom 26. Oktober 1901 (32) werden die <i>Escuelas de párvulos</i> als erste Stufe der Grundschulbildung anerkannt.  |
| Anfang 20. Jh.  | Nach einer Ausbauphase starker Einbruch des vorschulischen Systems durch den Spanischen Bürgerkrieg  |
| 1945            | Grundschul-Bildungsgesetz: frühe Bildung ist eine nicht-verpflichtende Stufe der Schule.   |
| 1960er Jahre    | Auf Grund steigender Müttererwerbstätigkeit erneuter Ausbau des Vorschulbereichs, dennoch besuchen 1966 nicht mehr als ca. 25% der 2- bis 5-Jährigen eine frühpädagogische Tageseinrichtung.   |
| 1970            | Das allgemeine Bildungsgesetz bestätigt die Freiwilligkeit der frühen Bildung, teilt sie jedoch in zwei Phasen: (1) Kinderkrippen für die 2- bis 3-Jährigen und (2) Kindergärten für die 4- bis 5-Jährigen.  |
| ab 1975         | Ausbau des nun staatlich geförderten Vorschulwesens  |
| 1978            | Die spanische Verfassung erlaubt die Zusammenarbeit mit der Kirche im Bildungsbereich und ermöglicht subventionierte katholische Einrichtungen.  |
| 1980–1990       | Experimentelle Pläne für neue frühpädagogische Tageseinrichtungen, die im Bildungsgesetz von 1990 aufgenommen wurden   |
| 1990            | – Bildungsgesetz: Einführung des grundlegenden Rechts auf Bildung  |

<sup>1</sup> **Anmerkung der Herausgeberinnen:** Internationale Datenquellen verwenden unterschiedliche Darstellungsformen für die Altersspanne der Kinder, die Kindertageseinrichtungen besuchen. Wir haben für die SEEPRO-3-Berichte das folgende altersinklusive Format für Länder mit einem Schuleintritt mit 6 Jahren (wie auch in Spanien) gewählt: **0–2 Jahre** für Kinder **bis zu** 3 Jahren und **3–5 Jahre** für 3-, 4- und 5-Jährige.

<sup>2</sup> Bildungsministerium 1985

|         |  |
|---------|--|
|         | – Einrichtungen für unter 3-Jährige und Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren werden als frühkindliche Bildungseinrichtungen integriert und in zwei Zyklen organisiert.   |
| 1991    | Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Frühpädagogik von der nationalen Regierung auf die autonomen Gemeinschaften hinsichtlich der Regelung des Curriculums für den ersten Zyklus (0–3 Jahre)   |
| 1995    | Das Gesetz über Partizipation, Evaluation und Steuerung (9/1995) gibt den frühkindlichen Bildungseinrichtungen mehr Autonomie.   |
| 2002    | Gesetz über die Verbesserung der Bildungsqualität  |
| 2004/05 | Allmähliche Einführung des kostenfreien Besuchs für 0- bis 3-Jährige in fröhpädagogischen Einrichtungen  |
| 2006    | Bildungsgesetz bestätigt den integrativen Ansatz in der frühen Bildung.  |
| 2008    | Das Ministerium für Bildung, Sozialpolitik und Sport startet das <i>Programm Educa3</i> , das darauf abzielt, das Angebot an Plätzen für die Altersgruppe 0–2 Jahre zu erweitern und die Qualität der Programme durch ergänzende Fortbildungen für das Personal, das mit den jüngsten Kindern arbeitet, zu verbessern. |
| 2021    | Das 2020 geänderte Bildungsgesetz tritt in Kraft.  |
| 2022    | Der Königliche Erlass 95/2022 regelt die allgemeinen und pädagogischen Grundsätze der frühen Bildung sowie die organisatorischen Anforderungen und die grundlegenden Curriculum- und Kompetenzanforderungen.   |
| 2023    | Gründung eines Ministeriums für Jugend und Kindheit ( <i>Ministerio de Juventud e Infancia</i> )   |

Quelle: Ancheta-Arrabal 2018; Willekens and Scheiwe 2020; Eurydice 2023 1, 4, 14.1

### Systemorganisation und ministerielle Zuständigkeiten<sup>3</sup>

Die Zuständigkeiten für das Bildungssystem in Spanien teilen sich das Ministerium für Bildung und Berufsbildung (*Ministerio de Educación y Formación Profesional*) und die Bildungsbehörden der autonomen Gemeinschaften. Dem Ministerium obliegt die gesamte Organisation des Bildungssystems, für Management und Betrieb sind die Bildungsbehörden der Autonomen Gemeinschaften zuständig. Insofern kann die Struktur des spanischen Systems der frühkindlichen Bildung und Kindertagesbetreuung als sowohl integriert als auch dezentralisiert beschrieben werden.

Für Einrichtungen für unter 3-Jährige (1. Zyklus, ISCED 01) sind in erster Linie die Kommunen verantwortlich, außer in der Autonomen Gemeinschaft Galizien, wo die Zuständigkeit in den Bereich der Abteilung für Sozialpolitik (*Consellería de Política Social*) fällt. Einrichtungen für über 3-Jährige (ISCED 02) stehen unter der Verantwortung des Ministeriums für Bildung und Berufsbildung bzw. der Bildungsbehörden der autonomen Gemeinschaften. In den autonomen Städten Ceuta und Melilla hat das Bildungsministerium die Aufsicht über beide Zyklen (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 175).

Im November 2023 wurde ein neues Ministerium für Jugend und Kindheit (*Ministerio de Juventud e Infancia*) eingerichtet (Regierung von Spanien 2024). Es ist für die Ausarbeitung und Durchführung der Regierungspolitik in den Bereichen Jugend und Schutz von Minderjährigen zuständig. Hauptanliegen ist es, das Wohlergehen der Kinder zu fördern und Ungleichheiten zu beseitigen.

<sup>3</sup> Der Eurydice-Länderbericht für Spanien bot Orientierung für rechtliche und regulatorische Aspekte. Alle anderen Quellen sind im Text und im Literatur-Teil zu finden.

## Übergreifende Ziele und rechtlicher Rahmen

Als übergeordnete Grundsätze gelten das Recht auf Bildung, gleiche Zugangsmöglichkeiten und Wahlfreiheit der Eltern hinsichtlich der Einrichtung. Als übergreifendes Ziel der Frühen Bildung gilt insgesamt, die physische, emotionale, soziale und intellektuelle Entwicklung der Kinder in enger Zusammenarbeit mit der Familie zu fördern. Der Respekt kultureller Diversität sowie die Vorbereitung auf eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft und am öffentlichen Leben spielen ebenfalls eine große Rolle.

Das 2021 in Kraft getretene Bildungsgesetz (*Ley Orgánica 3/2020, de 29 de diciembre, de Educación*) ist der grundlegende rechtliche Rahmen für das Bildungssystem in Spanien. Die Frühe Bildung wird hier als erste Stufe des Bildungssystems mit den zwei Zyklen der (1) unter 3-jährigen Kinder und (2) Kinder von 3 bis unter 6 Jahren definiert. Änderungen im Bildungsgesetz betrafen u.a. Maßnahmen zur Ausweitung der Plätze für unter 3-Jährige und die Förderung von Geschlechtergleichheit in der Frühen Bildung. Der Implementierungsprozess des neuen Gesetzes wird bis 2024 dauern. Eine weitere wichtige rechtliche Basis ist das Gesetz zur Verbesserung der Bildungsqualität (*Ley Orgánica 8/2013, de 9 de diciembre, para la mejora de la calidad educativa*), in dem u.a. die Ziele des Kerncurriculums festgelegt sind.

## Rechtsanspruch und Besuchspflicht

Die spanische Gesetzgebung (Art. 15.2 des Gesetzes 2/2006 über Bildung (LOE) mit Änderungen durch das Gesetz 3/2020 (LOMLOE) garantiert jedem Kind über 3 Jahren einen kostenfreien Platz für 25 Wochenstunden in einer Tageseinrichtung. Einige Autonome Gemeinschaften dehnen diesen Rechtsanspruch auch auf 1- und 2-Jährige aus. Wenn die Plätze in öffentlichen Einrichtungen die Nachfrage nicht decken können, werden private Einrichtungen bezuschusst (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 46). Der Besuch einer Tageseinrichtung ist für Kinder unter dem Pflichtschulalter freiwillig. Der zweite Zyklus hat sich jedoch landesweit durchgesetzt, so dass heute praktisch 100% der Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren eine Tageseinrichtung besuchen.

Der Pflichtschulbesuch beginnt mit 6 Jahren.

## Einrichtungsformen

In Spanien sind die frühpädagogischen/vorschulischen Einrichtungen (*educación infantil*) in zwei Alterszyklen organisiert. Frühe Bildung kann entweder angeboten werden in **einheitlichen frühkindlichen Bildungseinrichtungen** (*escuelas infantiles*) für Kinder von 0–5 Jahren oder in **getrennten frühkindlichen Bildungszentren** (*centros de educación infantil*) für die jüngere Altersgruppe von 0 bis 2/3 Jahren – je nach Autonome Gemeinschaft – sowie für die 3- bis 5-Jährigen in Vor- und Grundschul-Bildungszentren (*centros de educación infantil y primaria*), die sich meist im gleichen Gebäude befinden wie die Grundschulen.

**Frühkindliche Bildungseinrichtungen des ersten Zyklus** (*primer ciclo*) für Kinder unter 3 Jahren sind in der Regel zwischen zehn und elf Monaten im Jahr geöffnet und die Öffnungszeiten richten sich meist nach dem Bedarf der Familien.

**Frühkindliche Bildungseinrichtungen des zweiten Zyklus** (*segundo ciclo*) für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt haben an 178 Schultagen geöffnet und die gleichen Ferienzeiten wie Grundschulen. Beide Zyklen können entweder in separaten Einrichtungen oder gemeinsam in einer Einrichtung angeboten werden bzw. an einer Grundschule angeschlossen sein.

Öffentliche Bildungseinrichtungen, die beide Zyklen oder nur den 2. Zyklus anbieten, sind fünf Stunden täglich geöffnet und bieten zusätzliche Betreuung an den Randzeiten an. Bei öffentlichen Einrichtungen, die nur den 1. Zyklus anbieten, regelt jede Kommune die Öffnungszeiten individuell; Kinder dürfen jedoch nicht länger als acht Stunden täglich anwesend sein. Das gleiche gilt für private Einrichtungen.

Derzeit ist die Nachfrage nach Plätzen für unter 3-Jährige fast überall in Spanien größer als die vorhandenen Plätze, im 2. Zyklus sind Nachfrage und Angebot ausgeglichen (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 63). Wenn nicht genügend Plätze vorhanden sind, werden Kinder bevorzugt aufgenommen, die Geschwister in der Einrichtung haben, die behindert sind, deren Eltern in der Nähe wohnen oder ein niedriges Einkommen haben (Ancheta-Arrabal, in Druck).

In zwei Autonomen Gemeinschaften – Madrid und Navarra – ist die **Tagespflege** auch eine Option für die Betreuung unter 3-Jähriger.

## Trägerstrukturen

Nach der nationalen Statistik gab es 2020/21 insgesamt 99.539 Gruppen in 22.510 Kindertageseinrichtungen für unter 6jährige Kinder; fast zwei Drittel davon standen unter öffentlicher Trägerschaft. 10.192 Einrichtungen boten den 1. Zyklus an, von denen etwas mehr als die Hälfte privat waren, während von den 14.106 Einrichtungen, die den 2. Zyklus anboten, nur 25,9% privat waren (INE 2023, D1).

Tabelle 1

Spanien: Anzahl der frühpädagogischen Einrichtungen, Gruppen und Kinder, nach Trägerart, 2020/21

| Trägerart     | Anzahl der Einrichtungen | Prozentanteil nach Trägerart | Anzahl der Gruppen | Prozentanteil nach Trägerart | Anzahl der Kinder | Prozentanteil nach Trägerart |
|---------------|--------------------------|------------------------------|--------------------|------------------------------|-------------------|------------------------------|
| Öffentlich    | 14.697                   | 65,3                         | 63.766             | 64,1                         | 104.4503          | 64,4                         |
| Privat        | 7.813                    | 35,7                         | 35.773             | 36,9                         | 57.7595           | 35,6                         |
| <b>Gesamt</b> | <b>22.510</b>            |                              | <b>99.539</b>      |                              | <b>162.2098</b>   |                              |

Quelle: INE 2023, D1

Im Jahr 2023/24 war die Zahl der **Einrichtungen des 1. Zyklus** auf 9.169 gestiegen. Etwas mehr als die Hälfte (4.620) wurde öffentlich finanziert und 4.549 waren privat betriebene Einrichtungen (Ministerium für Bildung und berufliche Ausbildung 2023, 19). Dabei teilten sich die privaten Einrichtungen 2020/21 auf in 1.651 privat subventionierte und 2.764 privat nicht subventionierte (Eurydice 2023, 2.8).

## Inanspruchnahme – Besuchsquoten

Der Anteil der unter 3jährigen Kinder, die Einrichtungen besuchen, stieg seit 2005 von 37% auf fast die Hälfte (48,6%) im Jahr 2022 an. Der Anteil der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren, der mit 94% bereits 2005 sehr hoch war, stieg bis 2022 bis auf 96,1%.

Tabelle 2

Spanien: Besuchsquoten nach Zeitverlauf, wöchentlichem Betreuungsumfang und Altersgruppe, 2005–2022

| Jahr | Betreuungsumfang                | Unter 3-Jährige, in % | 3 Jahre bis zum schulpflichtigen Mindestalter, in % |
|------|---------------------------------|-----------------------|---|
| 2005 | 1 – 29 Std./Woche               | 24                    | 53  |
|      | über 30 Std./Woche              | 13                    | 41  |
|      | keine institutionelle Betreuung | 62                    | 6   |
| 2010 | 1 – 29 Std./Woche               | 19                    | 45  |
|      | über 30 Std./Woche              | 18                    | 48  |
|      | keine institutionelle Betreuung | 63                    | 7   |
| 2015 | 1 – 29 Std./Woche               | 19,1                  | 46,6  |
|      | über 30 Std./Woche              | 20,6                  | 45,4  |
|      | keine institutionelle Betreuung | 60,3                  | 7,9   |
| 2022 | 1 – 29 Std./Woche               | 25,9                  | 51,6  |
|      | über 30 Std./Woche              | 22,7                  | 44,5  |
|      | keine institutionelle Betreuung | 51,4                  | 4,0   |

Quelle: Eurostat 2023b, Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

2021 besuchten fast alle 3- bis 6-Jährigen eine Bildungseinrichtung, ebenso wie über die Hälfte der 2-Jährigen. *Tabelle 3* zeigt die Anzahl der Kinder und die Besuchsquoten nach Altersgruppen.

Tabelle 3

Spanien: Anzahl der Kinder und Besuchsquoten in frühkindlichen Bildungseinrichtungen nach Alter, 2021

| Alter         | Anzahl in Bildungseinrichtungen des 1. Zyklus | Besuchsquoten im 1. Zyklus, in % | Anzahl in Bildungseinrichtungen des 2. Zyklus | Besuchsquoten im 2. Zyklus, in % |
|---------------|---|----------------------------------|---|----------------------------------|
| unter 2 Jahre | 173.880                                       | 24,7                             |   |                                  |
| 2-Jährige     | 214.873                                       | 56,2                             |   |                                  |
| 3-Jährige     | 224   | 0,1                              | 384.361                                       | 94,1                             |
| 4-Jährige     |   |                                  | 416.436                                       | 96,5                             |
| 5-Jährige     |   |                                  | 430.815                                       | 97,2                             |

Quelle: Eurostat 2023f, g

Die Besuchsquoten lagen 2022/23 bei den unter 1-Jährigen bei 14,7%, bei den 1-Jährigen bei 49,6%, bei den 2-Jährigen bei 71,3% und bei den 3-Jährigen bereits bei 95% (Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen eingeschlossen) (Ministerium für Bildung und berufliche Ausbildung 2023, 20).

Im Jahr 2023/24 waren insgesamt 1.600.564 Kinder in frühpädagogischen Einrichtungen eingeschrieben, 490.308 Kinder in Einrichtungen des ersten Zyklus und 1.110.256 Kinder im zweiten Zyklus (Ministerium für Bildung und berufliche Ausbildung 2023, 5).

## Finanzierung und Elternbeiträge

2019 wurden für den frühkindlichen Bildungsbereich 0,47% des Bruttoinlandprodukts ausgegeben (OECD 2023). 2021 wurden 34% der öffentlichen Bildungsausgaben für frühkindliche Bildungseinrichtungen, Grundschulen und Sonderschulen aufgewendet (Ministerium für Bildung und berufliche Ausbildung 2023, 12).

Die Träger von **Bildungseinrichtungen des 1. Zyklus** legen in der Regel die Gebühren selbst fest, wobei diese an Kriterien geknüpft sein können wie z.B. das Familieneinkommen, die Anzahl der Kinder, die bereits in der Einrichtung sind oder die Anzahl der Stunden, die das Kind in der Einrichtung verbringt. Manchmal werden von den Autonomen Gemeinschaften auch Höchstbeträge festgelegt. Die maximalen Kosten für eine Ganztagsbetreuung können zwischen unter 100€ und mehr als 200€ pro Monat variieren, je nach Gemeinschaft und den Leistungen, die eine Familie in Anspruch nehmen kann.

Der Besuch in **Bildungseinrichtungen des 2. Zyklus** ist bis auf die Mahlzeiten kostenfrei. Der Besuch in privaten Einrichtungen muss jedoch bezahlt werden; die Bildungsbehörden der Autonomen Gemeinschaften können dies jedoch bezuschussen.

Die Finanzierung öffentlicher Einrichtungen obliegt generell dem Staat. Über das Bildungsministerium werden den Autonomen Gemeinschaften Mittel für den Betrieb von frühkindlichen Bildungseinrichtungen zugewiesen. Sie genießen eine hohe finanzielle Autonomie und entscheiden selbst über die genaue Verteilung der Budgets. Die kommunalen Behörden erhalten für den Bau und die Instandhaltung von Tageseinrichtungen Mittel aus Steuergeldern sowie Budgets vom Staat und den Gemeinschaften. Private Einrichtungen, die einen Vertrag mit der lokalen Bildungsbehörde haben und bestimmte Kriterien erfüllen, können ebenfalls durch staatliche Mittel subventioniert werden.

Um die Unterschiede zwischen den Autonomen Gemeinschaften hinsichtlich des Zugangs zu einem Platz für unter 3-Jährige zu beseitigen, wurde durch die nationale Regierung über das Educa3 Programm Mittel bereit gestellt – obwohl diese von den Autonomen Gemeinschaften unterschiedlich verwendet wurden (Ancheta-Arrabal and Zhang 2016).

2022 gab ein Paar mit zwei Kindern für die Betreuungskosten etwa 5% des Netto-Haushaltseinkommens für die Kinderbetreuung aus<sup>4</sup> (OECD.Stat 2023).

## Personalschlüssel – Gruppengröße

In beiden Zyklen werden die Kinder altershomogen in Gruppen geteilt. Sind nicht genug Kinder einer Altersgruppe anwesend, werden altersgemischte Gruppen gebildet. Falls möglich, begleitet die gleiche Fachkraft die Kinder durch einen gesamten Zyklus.

Die maximale Anzahl von Kindern in einer Gruppe sowie pro Fachkraft ist wie folgt geregelt (siehe *Tabelle 4*):

*Tabelle 4*

**Spanien: Anzahl der Kinder pro Gruppe bzw. Fachkraft in frühkindlichen Bildungseinrichtungen nach Alter**

| Alter der Kinder | Max. Anzahl der Kinder pro Gruppe bzw. pro Fachkraft |
|------------------|--|
| unter 1 Jahr     | 8  |
| 1 bis 2 Jahre    | 10 bis 14  |
| 2 bis 3 Jahre    | 16 bis 20  |
| 3 bis 4 Jahre    | 25   |
| 4 bis 5 Jahre    | 25   |
| 5 bis 6 Jahre    | 25   |

Quelle: Eurydice 2023, 4.2

<sup>4</sup> Die Kalkulation basiert auf folgendem fiktiven Modell: zwei vollzeitbeschäftigte Elternteile (Durchschnittseinkommen); zwei 2- und 3jährige Kinder in Vollzeitbetreuung; relevante Betreuungsvergütungen berücksichtigt.



In der Gemeinde Madrid muss eine Tagespflegeperson ("Tagesmutter", „Tagesvater") mindestens die weiterführende berufsbildende Ausbildung "frühkindliche Bildung" (ISCED-Stufe 5) abgeschlossen haben; sie kann vier Kinder betreuen. In der Autonomen Gemeinschaft Navarra ist die entsprechende Mindestanforderung eine Ausbildung in der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren oder Erfahrung bzw. eine spezielle Ausbildung in der Betreuung von Minderjährigen. Eine Fachkraft kann maximal vier Kinder betreuen – in begründeten Ausnahmefällen kann dies auf fünf erhöht werden (Eurydice 2023, 4.4).

## Curriculares Rahmenwerk

Das Curriculum für den frühkindlichen Bildungsbereich gilt verpflichtend für beide Zyklen, wobei auf der Grundlage des 2021 in Kraft getretenen Bildungsgesetzes das Rahmenwerk für den 1. Zyklus von der Regierung in Zusammenarbeit mit den Autonomen Gemeinschaften erstellt wird. Für den 2. Zyklus erstellt das Bildungsministerium ein Kerncurriculum und beschreibt die Ziele und Inhalte sowie Evaluationskriterien, die anschließend von den Bildungsbehörden ergänzt bzw. angepasst werden. Diese Anpassung durch die Autonomen Gemeinschaften wird dennoch sehr unterschiedlich gehandhabt: einige erstellen für beide Zyklen denselben Bildungsplan, andere für jeden Zyklus einen separaten und wieder andere nur einen für den 2. Zyklus.

Das Bildungsgesetz (2/2006 mit Änderungen von 2020) legt die Organisation und pädagogische Prinzipien von beiden Bildungszyklen fest. In der Folge werden im Königlichen Erlass 95/2022 die Regelungen und Inhalte der Frühen Bildung näher erläutert. Diese beziehen sich zum Beispiel auf die Förderung der Entwicklung von Kindern in mehreren Dimensionen (körperlich, emotional, sexuell, affektiv, sozial, kognitiv und künstlerisch) sowie die Förderung der persönlichen Autonomie und eines positiven Selbstbildes und die Erziehung zu bürgerlichen Werten (Ancheta-Arrabal, in Druck).

Zu den Zielen des frühkindlichen Curriculums gehört der Erwerb von Schlüsselqualifikationen und -kompetenzen in folgenden Bereichen (Eurydice 2023, 4.3):

- den eigenen Körper und den der anderen kennenlernen und lernen, Unterschiede zu respektieren
- Beobachtung und Erkundung der familiären, natürlichen und sozialen Umwelt
- schrittweise Erlangung von Autonomie bei regelmäßigen Aktivitäten
- Entwicklung ihrer emotionalen und affektiven Fähigkeiten
- gleichberechtigte Interaktion mit anderen und schrittweise Aneignung grundlegender Regeln für das Zusammenleben und die sozialen Beziehungen sowie Üben von Empathie und friedlicher Konfliktlösung unter Vermeidung jeglicher Art von Gewalt
- Entwicklung von Kommunikationsfähigkeiten in verschiedenen Sprachen und Ausdrucksformen
- herangeführt werden an logisch-mathematische Fähigkeiten, an Lesen und Schreiben, an Bewegung, Gestik und Rhythmus
- Förderung, Anwendung und Entwicklung sozialer Normen, die die Gleichstellung von Männern und Frauen begünstigen.

Die Fachkräfte sind frei, Materialien und Methoden selbst zu wählen; Grundlage sollte das Spiel sein.

Im zweiten Jahr des 2. Zyklus (5- bis 6-Jährige) werden in der Regel eine Fremdsprache sowie Lesen und Schreiben und grundlegendes Zahlenverständnis eingeführt, aber auch Informations- und Kommunikationstechnologien sowie visueller und musikalischer Ausdruck. Die Vermittlung

religiöser Inhalte sind freiwillige Angebote der Religionsgemeinschaften. Bücher und andere Materialien, die in den Einrichtungen verwendet werden, werden von den Bildungsbehörden geprüft.

## Digitale Bildung in der Kita

In den Richtlinien zum nationalen Bildungsplan wird der pädagogische Einsatz digitaler Technologien zur Unterstützung von Lernprozessen betont, ohne jedoch auf die zu entwickelnden digitalen Kompetenzen genauer einzugehen. Empfohlen werden z.B. das Lesen digitaler Bücher, das Umgehen mit digitalen Geräten wie Webcams oder Computerspiele (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 100).

Dennoch besteht unter den fröhpädagogischen Fachkräften kein Konsens über den geeigneten Grad der Einbeziehung dieser Technologien. Gründe dafür sind zum einen die eigene Kompetenz der Studierenden im Hinblick auf digitale Technologien (Alberola-Mulet et al. 2021), zum anderen aber auch, dass ethische Probleme bei der Entwicklung der digitalen Kompetenzen während ihrer Erstausbildung nicht angesprochen werden (Novella-García und Cloquell-Lozano 2021).

## Monitoring – Evaluation

Nicht in allen Autonomen Gemeinschaften werden beide Zyklen des frühkindlichen Bildungssystems evaluiert.

### *Kindbezogene Evaluation*

Als Referenzrahmen für die Einschätzung der Kinder dienen Kriterien, die vom Bildungsministerium erstellt und von den Autonomen Gemeinschaften angepasst werden. Zu Beginn der Eingewöhnungsphase wird im Rahmen des jeweiligen Einrichtungs-Entwicklungsplans eine Eingangsevaluation vorgenommen, der kontinuierliche Einschätzungen folgen. Am Jahresende findet eine Abschlussevaluation statt, die die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder beschreibt. Die Bildungsbehörden sehen pro Jahr drei formale Evaluationen vor, über deren Ergebnisse die Familien mit einem schriftlichen Bericht informiert werden. Zur Durchführung der Evaluationen benützen die Einrichtungsleitungen meist Beobachtungen oder Interviews mit den Familien. Aber auch Screening-Instrumente werden verwendet, um eventuelle Entwicklungsverzögerungen feststellen zu können.

### *Einrichtungsbezogene Selbstevaluation*

Einrichtungsbezogene Selbstevaluationen bzw. ihre Durchführung liegen in der Verantwortung der frühkindlichen Bildungseinrichtungen. In einigen Autonomen Gemeinschaften existieren auch Richtlinien zur Selbstevaluation, die in der Regel jährlich durchgeführt werden.

### *Externe Evaluation*

Verantwortlich für externe Evaluationen sind: das staatliche Bildungsinspektorat, die Inspektionsbehörden der jeweiligen Autonomen Gemeinschaften, das nationale Institut für Bildungsevaluation, das dem Bildungsministerium untersteht und Evaluationsbehörden der Autonomen Gemeinschaften. Das nationale Institut für Bildungsevaluation erstellt ein System von Bildungsindikatoren, die regelmäßig angepasst werden. 2019 bestand das System aus 17 Indikatoren in drei Dimensionen (Bildungsumfeld, Finanzierung, Bildungsergebnisse).

Inspektionen, die von Beamten des Bildungsinspektorats durchgeführt werden, sollen die Übereinstimmung mit gesetzlichen Regelungen prüfen und die Rechte und Pflichten aller am Lernprozess Beteiligten festlegen. Dabei werden auch der laufende Betrieb einer Bildungseinrichtung sowie ihr Bildungsprogramm geprüft. Inspektionen und Evaluationen dienen letztendlich der Verbesserung der Bildungsqualität; zudem sollen sie die Transparenz und die Effektivität erhöhen. Die Häufigkeit der Durchführung hängt von den Ressourcen der jeweiligen Autonomen Gemeinschaft ab.

In zwei Autonomen Gemeinschaften (Cataluña und Valencia; in Andalusien nur für den 2. Zyklus) werden auch die Perspektiven der Kinder und Eltern in den Evaluationsprozess einbezogen. Instrumente, die deren Sichtweisen erfassen können, werden für die Selbstevaluation und für die externe Evaluation vom Bildungsinspektorat erstellt (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 20, 131f).

## Inklusionsagenda

### *Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen und mit Behinderungen*

Das Prinzip der Diversität ist sowohl im neuen Bildungsgesetz (2020) als auch im Gesetz zur Verbesserung der Bildungsqualität (2013) enthalten. So sollen alle Kinder die Unterstützung erhalten, die ihren Bedürfnissen am besten entspricht. Kinder mit besonderen Bedürfnissen besuchen üblicherweise Regeleinrichtungen. Nur wenn ihre Bedürfnisse in Regeleinrichtungen nicht berücksichtigt werden können, besuchen sie Fördereinrichtungen. Die spezifischen Regelungen dafür werden von den regionalen Bildungsbehörden festgelegt.

2021/22 hatten 1,3% der Kinder im 1. Zyklus besondere Bildungsbedürfnisse, im 2. Zyklus waren es 3,2% (Ministerium für Bildung und berufliche Ausbildung 2023, 9).

In der nationalen Strategie zur Vermeidung von Armut und sozialer Exklusion (*Estrategia nacional de prevención y lucha contra la pobreza y la exclusión social, 2019-2023*) liegt ein besonderer Schwerpunkt auf inklusiver Bildung und der Frühen Bildung für unter 3-Jährige, insbesondere bei Familien aus benachteiligten Milieus.

### *Kinder mit Migrationshintergrund – Kinder aus Roma-Gemeinschaften*

2022 hatten 11,4% der Gesamtbevölkerung eine nicht-spanische Staatsbürgerschaft, von ihnen kamen mehr als zwei Drittel (67,8%) aus Ländern außerhalb der EU27(2020). In der Altersgruppe bis zu 5 Jahren waren 15,1% Kinder nicht-spanischer Herkunft, von denen drei Viertel (75,4%) nicht aus EU-Ländern kamen (Eurostat 2023c).

In Bildungseinrichtungen des 1. Zyklus waren 2020/21 insgesamt 160.188 Kinder nicht-spanischer Herkunft, von denen 17,9% aus anderen EU27(2020)-Ländern, 15,5% aus südamerikanischen und 23% aus afrikanischen Ländern kamen (INE 2023, E5).

Mit einigen Ländern, z.B. mit Portugal, gibt es bilaterale Vereinbarungen, deren Sprachen und damit ihre Kultur und Identität zu fördern. So gibt es in der Autonomen Gemeinschaft Extremadura in frühkindlichen Bildungseinrichtungen und Schulen das „Programm für portugiesische Sprache und Kultur“ (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 115).

Die zweite Erhebung der EU über Minderheiten und Diskriminierung (EU-MIDIDS II; European Union Agency for Fundamental Rights 2016) zeigte, dass die Besuchsquote der Roma-Kinder in Spanien (zwischen 4 Jahren und dem Schuleintritt) dem europäischen Ziel von 95% sehr nahe kam (European Commission 2020, 134). Da es in Spanien jedoch nicht erlaubt ist, ethnische Identifizierungen vorzunehmen, existieren keine genauen und aktuellen Daten über die Anzahl von

Roma im Land. Der Europarat ging 2012 von einer Schätzung von ungefähr 705.000 Roma (ca. 1,6% der Bevölkerung) aus (Carrasco and Poblet 2019).

## Mutterschutz – Elternzeit<sup>5</sup>

Der **Geburts- und Betreuungsurlaub** für biologische Mütter (geänderte Terminologie seit März 2019) (*permiso y prestación por nacimiento y cuidado del menor*) beträgt 16 Wochen, von den sechs obligatorisch sind und am Stück nach der Geburt genommen werden müssen. Bis maximal 4.495,50€ monatlich wird das volle Gehalt weitergezahlt. Voraussetzung ist die Einzahlung in eine Sozialversicherung für mindestens 180 Tage während der vergangenen sieben Jahre. Mütter, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, erhalten 42 Tage lang eine Pauschale von 600€ im Monat.

Erwerbstätige Väter erhalten 16 vollbezahlte Wochen **Geburts- und Betreuungsurlaub für andere Personen als biologische Mütter** (*permiso y prestación por nacimiento y cuidado del menor del progenitor distinto de la madre biológica*) zu den gleichen Konditionen wie Mütter (ausgenommen die Pauschalzahlung). Sechs Wochen nach der Geburt sind verpflichtend zu nehmen.

**Elternzeit** (*excedencia por cuidado de hijos*) kann von jedem Elternteil als individueller und nicht-übertragbarer Anspruch bis zu drei Jahre nach der Geburt genommen werden. Im ersten Jahr ist die Rückkehr in dieselbe Arbeitsstelle gesichert. Außer Beiträgen zu Sozialversicherungen ist die Zeit unbezahlt. Derzeit zahlen vier der 17 Autonomen Kommunen monatliche Pauschalen, vor allem für geringverdienende Eltern.

Nach einer Umfrage von Meil und Kolleginnen im Jahr 2021 nahmen 89,6% der Mütter für ihr jüngstes Kind Betreuungszeit. Bei 66,7% der Geburten wurden durchschnittlich 110,1 freie Tage genommen. 90% der Mütter nahmen diese Zeit am Stück. 2021 nahmen 73,7% (im Verhältnis zur Anzahl der Geburten) Personen den "Geburts- und Betreuungsurlaub für andere Personen als biologische Mütter" in Anspruch. 51% der Väter nahmen diese Zeit – anders als die Mütter – in verschiedenen Zeitblöcken. 2021 nahmen (im Verhältnis zur Geburtenanzahl) 11,1% Personen Elternzeit, von diesen wiederum waren 12,6% Väter. 19,8% der Mütter nahmen durchschnittlich 6,1 Monate frei, bei 6,5% der Väter waren es 5,7.

## Aktuelle Herausforderungen für das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Spanien

### *Fachliche Experteneinschätzung von Ana Ancheta-Arrabal*

In Spanien gibt es derzeit eine Reihe von **Unterstützungsmechanismen für Familien** in Bezug auf die frühe Kindheit, die jedoch recht begrenzt sind, da sie auf die Unterstützung der wirtschaftlich am stärksten gefährdeten Familien ausgerichtet sind, d.h. nur für diejenigen, die unterhalb der extremen Armutsgrenze leben, während diejenigen, die in "mittlerer" Armut leben, vernachlässigt werden. Darüber hinaus erhalten in vielen verschiedenen Regionen andere gefährdete Gruppen, vor allem in ländlichen Gebieten, nicht die erforderliche politische Priorität, was zu erheblich unterschiedlichen Lebensbedingungen für Familien und ihre Kinder im ganzen Land führt.

---

<sup>5</sup> Die Informationen in diesem Abschnitt basieren in erster Linie auf dem Länderbericht von Gerardo Meil und Kolleginnen im *International Review of Leave Policies and Research 2023* (siehe Literatur).

Die spanische Verwaltung des Bildungssektors ist hauptsächlich dezentralisiert, insbesondere der erste Zyklus der Frühen Bildung, was zu erheblichen Unterschieden zwischen den verschiedenen Autonomen Gemeinschaften in Bezug auf Möglichkeiten und Kosten sowie zu großen und anhaltenden regionalen Unterschieden bei wichtigen Bildungs- und Sozialindikatoren führt. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, den **ungleichen Zugang** für benachteiligte Gruppen zu beseitigen, für die es nicht nur schwierig sein kann, die oft geforderten Gebühren zu zahlen, sondern auch die verfügbaren Dienstleistungen zu erhalten (z.B. in ländlichen Gemeinden). In den vergangenen Jahrzehnten waren die Unterschiede beim Zugang zu hochwertiger Früher Bildung in den einzelnen Autonomen Gemeinschaften sogar noch größer als in der Vergangenheit (Ancheta-Arrabal and Zhang 2016). Darüber hinaus ist es unwahrscheinlich, dass die derzeitigen Bemühungen den Mangel an gerechtem Zugang in einigen Regionen des Landes beheben können. Die Qualitätsunterschiede zwischen den frühpädagogischen Einrichtungen in Spanien spiegeln sich auch im Personal wider, das in Kindertageseinrichtungen arbeitet, und zwar in Form von ungleichen Karriereregelungen und Arbeitsbedingungen (siehe *Frühpädagogisches Personal – Länderbericht Spanien*, Ancheta-Arrabal 2024).

Wie 2018 in der SEEPRO-r Studie festgestellt wurde, kann man sagen, dass die **Spannung zwischen Qualität und Chancengerechtigkeit** in der Frühpädagogik immer noch beträchtlich ist und eine wichtige Herausforderung darstellt, die in den verschiedenen Gebieten Spaniens gelöst werden muss. Diese Ungleichheit untergräbt das Prinzip, das in der Konvention der Kinderrechte verankert ist, in der Bildung für alle Kinder als eines der festgelegten Rechte garantiert wird (Ancheta-Arrabal 2011). Der unvollständige und unterentwickelte soziale Dialog im Rahmen der Frühpädagogik, der auch Debatten auf anderen Ebenen des Bildungssystems widerspiegelt, bleibt eine weitere politische Herausforderung für die Weiterentwicklung des Sektors.

Frühe Bildung muss für alle zugänglich sein, ohne jegliche Diskriminierung, z.B. aufgrund von Rasse, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion, wirtschaftlicher oder sozialer Lage. Aber insbesondere für die schwächsten Gruppen der Gesellschaft, einschließlich der Familien in Armut, zugewanderte Personen, Behinderte und ethnische Minderheiten, sollten positive Diskriminierungsmaßnahmen ergriffen werden, um bestehende Diskriminierungen zu beseitigen. Derzeit gibt es zwar offiziell keine Diskriminierung in den Bildungsgesetzen und -verordnungen, aber die Realität sieht ganz anders aus, und es ist eine Tatsache, dass diese Garantien nicht gegeben sind, wenn Einrichtungen nicht durch Richtlinien der zuständigen Bildungsbehörden gesteuert werden. Das kulturelle und bildungsbezogene Kapital der Familien sollte jedoch kein Hindernis für die Gewährleistung von Lernmöglichkeiten oder die Berücksichtigung der Vielfalt sein, wenn beispielsweise in problematischen Situationen der Zugang zu Technologie die Beteiligung der Familien behindern kann (Ancheta-Arrabal et. al. 2022).

## Demographische Daten

*Anmerkung: Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden Daten zu Kindern immer bis zu 6 Jahren berichtet – auch wenn der Pflichtschulbeginn in einigen Ländern früher oder später erfolgt.*

### Gesamtbevölkerung

2022 betrug die Gesamtbevölkerung in Spanien 47.432.893 und hat damit seit 20 Jahren stetig zugenommen (2000: 40.470.182; 2010: 46.486.619; 2020: 47.332.614) (Eurostat 2023a).

## Gesamtgeburtenrate

2021 betrug die durchschnittliche Gesamtgeburtenrate in der EU27 (ab 2020) 1,53. Die höchste Gesamtgeburtenrate der SEEPRO-3 Länder verzeichnete Frankreich (1,84), die niedrigste Malta (1,13). Mit 1,19 hatte Spanien eine der niedrigsten Geburtenraten unter den SEEPRO-3 Ländern (Eurostat 2023d)<sup>6</sup>.

## Kinder unter 6 Jahren

Tabelle 5

Spanien: Anzahl der Kinder unter 6 Jahren in der Gesamtbevölkerung, 2022

| Alter der Kinder                      | Anzahl der Kinder |
|---------------------------------------|-------------------|
| unter 1 Jahr                          | 337.549           |
| 1-Jährige                             | 345.218           |
| 2-Jährige                             | 366.776           |
| 3-Jährige                             | 384.994           |
| 4-Jährige                             | 411.344           |
| 5-Jährige                             | 434.163           |
| <b>0- bis unter 6-Jährige, gesamt</b> | <b>2.280.044</b>  |

Quelle: Eurostat 2023a

2022 waren 2,2% der Gesamtbevölkerung Kinder unter 3 Jahren, 4,8% waren Kinder unter 6 Jahren. Während der letzten zwei Jahrzehnte lagen diese Anteile immer nur geringfügig unter den jeweiligen EU-Durchschnitten. 2022 fiel vor allem der Anteil der unter 3-Jährigen deutlich unter den EU-Durchschnitt.

Tabelle 6

Spanien: Anteil der Kinder unter 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung verglichen mit EU-Durchschnitten, 2000 bis 2022, in %\*

| Jahr | Vergleich Spanien/EU | Unter 3-Jährige | 3- bis unter 6-Jährige | 0- bis unter 6-Jährige |
|------|----------------------|-----------------|------------------------|------------------------|
| 2000 | Spanien              | 2,8             | 2,7                    | 5,5                    |
|      | Ø EU15 <sup>7</sup>  | 3,2             | 3,2                    | 6,4                    |
| 2005 | Spanien              | 3,1             | 2,9                    | 6,0                    |
|      | Ø EU25               | 3,1             | 3,1                    | 6,2                    |
| 2015 | Spanien              | 2,8             | 3,1                    | 5,9                    |
|      | Ø EU28               | 3,0             | 3,2                    | 6,2                    |
| 2022 | Spanien              | 2,2             | 2,6                    | 4,8                    |
|      | Ø EU27(2020)         | 2,7             | 2,9                    | 5,7                    |

Quelle: Eurostat 2023a, \* eigene Berechnungen, Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

<sup>6</sup> Daten für die **Ukraine** und das **Vereinigte Königreich** (2021) stammen von Statista (<https://www-statista.com/statistics/296567/fertility-rate-in-ukraine/>) bzw. <https://www-statista.com/statistics/284042/fertility-rate-in-the-united-kingdom-uk/>), Daten für die **Russische Föderation** (2021) von WorldBankData (<https://data.worldbank.org/indicator/SP.DYN.TFRT.IN?locations=RU>).

<sup>7</sup> Für die Daten von 2000 wurden die damaligen EU15-Länder (AT, BE, DK, DE, IE, EL, ES, F, FI, IT, LU, NL, PT, SE, UK) berücksichtigt, die Daten von 2005 (EU25) umfassen zusätzlich CY, CZ, EE, HU, LV, LT, MT, PL, SI, SK und die Grundlage der Daten von 2015 sind die Länder der EU25 mit zusätzlich BG, RO und HR. Die Daten der EU27 (ab 2020) umfassen die Länder der EU28 ohne UK.

## Alleinerziehenden-Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren

Fast drei Viertel (72%) der Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren waren 2022 in Spanien Paarhaushalte. Haushalte mit alleinerziehenden Elternteilen machten nur 2,7% aus – dabei handelt es sich fast ausschließlich um alleinerziehende Mütter (2,2%).

Tabelle 8

### Spanien: Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren, 2022

| Haushaltstyp             | Anzahl der Haushalte | Prozentanteil an den Gesamthaushalten* |
|--------------------------|----------------------|--|
| Alle Haushalte           | 3.984.600            |  |
| Paarhaushalte            | 2.868.300            | 72,0                                   |
| Anderer Haushaltstyp     | 1.007.900            | 25,3                                   |
| Alleinerziehende, gesamt | 108.400              | 2,7                                    |
| Alleinerziehende Frauen  | 87.700               | 2,2                                    |
| Alleinerziehende Männer  | 20.700               | 0,5                                    |

Quelle: Eurostat 2023l, \* eigene Berechnungen

## Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren

In Spanien lag 2022 die Erwerbstätigenquote (15 bis 64 Jahre) der Männer insgesamt bei 78,2%, die der Frauen bei 69,9% (Eurostat 2023k).

2022 waren 60,9% der Frauen und 82,2% der Männer mit Kindern unter 6 Jahren erwerbstätig (18–64 Jahre). Unter den 27 EU-Ländern (2020) lagen die Anteile der erwerbstätigen Väter deutlich unter dem Durchschnitt (87,2%), auch die der Mütter lagen darunter (EU-Durchschnitt 63,6%) (Eurostat 2023h, eigene Berechnungen).

Tabelle 8a

### Spanien: Erwerbstätigkeit von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren im Vergleich mit anderen EU-Ländern, 2010 und 2022

|   | 2010                |                   |
|---|---------------------|-------------------|
|   | Mütter, in %        | Väter, in %       |
| <b>Spanien</b>  | 56,0                | 77,1              |
| Höchste Erwerbstätigkeitsrate in 27 EU-Ländern <sup>8</sup>       | Dänemark: 82,7      | Niederlande: 93,4 |
| Niedrigste Erwerbstätigkeitsrate in 27 EU-Ländern                 | Ungarn: 31,7        | Lettland: 72,7    |
|   | 2022                |                   |
|   | Mütter, in %        | Väter, in %       |
| <b>Spanien</b>  | 60,9                | 82,2              |
| Höchste Erwerbstätigkeitsrate in 27(2020) EU-Ländern <sup>9</sup> | Luxemburg: 81,9     | Schweden: 95,1    |
| Niedrigste Erwerbstätigkeitsrate in 27(2020) EU Ländern           | Tschech. Rep.: 42,5 | Rumänien: 78,5    |

Quelle: Eurostat 2023h

Für die SEEPRO-3 Länder, die 2021/2022 nicht (mehr) Teil der EU27(2020) waren, sind die Daten in *Tabelle 8b* dargestellt.

<sup>8</sup> AT, BE, BG, CY, CZ, DK, DE, EE, EL, ES, F, FI, IE, IT, HU, LV, LT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK, UK

<sup>9</sup> AT, BE, BG, CY, CZ, DK, DE, EE, EL, ES, F, FI, IE, IT, HR, HU, LV, LT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK

Tabelle 8b

## Rate der Erwerbstätigkeit von Eltern in nicht-EU SEEPRO-3-Ländern, 2021/2022/2023

| Länder   | Eltern mit Kindern unter 6 Jahren |            | Gesamt Erwerbstätigkeit |                     |
|--|-----------------------------------|------------|-------------------------|---------------------|
|  | Mütter in %                       | Väter in % | Frauen in %             | Männer in %         |
| *Norwegen (2022)   | 82,9                              | 94,3       | 75,4                    | 80,1                |
| ***Russland (2021/2022)                                    | 67,1 (2021)                       | k.A.       | 55,6 (2022)             | 70,4 (2022)         |
| *Serbien (2022)  | 64,4                              | 78,3       | 57,9                    | 71,0                |
| **Schweiz (2022)   | 46,9                              | 95,3       | 60,0<br>61,1 (2023)     | 83,5<br>84,2 (2023) |
| +Ukraine (2021)  | k.A.                              | k.A.       | 60,7                    | 69,9                |
| +++Vereinigtes Königreich (2021)<br>mit abhängigen Kindern | 75,6                              | 92,1       | ++72,3                  | ++79,2              |
| mit Kindern unter 2 Jahren                                 | 72,4                              | 93,1       | ++72,1 (2023)           | ++79,4 (2023)       |
| mit Kindern zwischen 3 und 4 Jahren                        | 70,7                              | 95,0       |                         |                     |

\*Eurostat 2023h, 2023k

\*\*[BFS] Bundesamt für Statistik. 2023. *Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten nach Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen, Familientyp*. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/je-d-03.02.00.01.03>

\*\*\*Rosstat. 2022. *Statistical annex SDG in Russia 2022*. <https://eng.rosstat.gov.ru/sdg/report/document/70355>;

BRICS. 2023. *Joint Statistical Publication 2023*. [https://brics2023.gov.za/wp-content/uploads/2023/12/BRICS-2023-JSP\\_Final\\_Web.pdf](https://brics2023.gov.za/wp-content/uploads/2023/12/BRICS-2023-JSP_Final_Web.pdf)

+ [SSSU] State Statistics Service of Ukraine. 2022. *Employed population in 2021, by age group, sex and place of residence*. [https://ukrstat.gov.ua/operativ/operativ2017/rp/eans/eans\\_e/Arch\\_znsmv\\_e.htm](https://ukrstat.gov.ua/operativ/operativ2017/rp/eans/eans_e/Arch_znsmv_e.htm)

++Statista. 2023. *Employment rate in the United Kingdom from June 1971 to January 2023, by gender*. <https://www.statista.com/statistics/280120/employment-rate-in-the-uk-by-gender/>

+++Office for National Statistics. 2023. *Families and the labour market, UK: 2021*. <https://www.ons.gov.uk/employmentandlabourmarket/peopleinwork/employmentandemployeetypes/articles/familiesandthelabourmarketengland/2021>

## Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder<sup>10</sup>

2022 war fast ein Drittel (31,3%) der unter 6jährigen Kinder in Spanien von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Dieser Anteil lag deutlich über dem EU27-Durchschnitt (23,3%) für diese Altersgruppe. Der Anteil aller Personen mit Armutsrisiko bzw. sozialer Ausgrenzung an der Gesamtbevölkerung betrug 26% (EU: 21,6%). 2020 litten 6,8% der unter 6jährigen Kinder unter schwerer materieller Deprivation – dieser Anteil lag über dem EU27-Durchschnitt von 6,1%. Bei der Gesamtbevölkerung waren es 3,4% (EU: 4,3%) (Eurostat 2023i, j).

2021 wurde die nationale Allianz für „Null Kinderarmut“ gestartet, die im Rahmen einer Partnerschaft verschiedener sozialer Akteure darauf hinarbeitet, die Kinderarmut zu verringern (Eurochild 2021).

<sup>10</sup> Als „von Armut bedroht“ gelten Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die bei 60% des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) liegt. Unter (schwerer) „materieller Deprivation“ bzw. sozialer Ausgrenzung werden Indikatoren zu wirtschaftlicher Belastung und Gebrauchsgütern zusammengefasst. Hier sind die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel stark eingeschränkt ([https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Material\\_deprivation](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Material_deprivation)).



## Literatur

- Alberola-Mulet, I., M.J. Iglesias-Martínez, and I. Lozano Cabezas. 2021. "Teachers' Beliefs about the Role of Digital Educational Resources in Educational Practice: A Qualitative Study". In *education sciences*, 11, 239. <https://files.eric.ed.gov/fulltext/EJ1297373.pdf>
- Ancheta-Arrabal, A. 2011. *La escuela infantil hoy. Perspectivas internacionales de la educación y atención de la primera infancia* [Kindergarten heute. Internationale Pespektiven zur frühkindlichen Bildung und Betreuung]. Valencia: Tirant Lo Blanch.
- Ancheta-Arrabal, A. and J. Zhang. 2016. "The New Models of Public Policy in Early Childhood Education and Care in Spain", in *The Global and the Local*, edited by M. F. Astiz and M. Akiba: 115–131. Rotterdam: Sense Publishers.
- Ancheta-Arrabal, A. 2018. „Frühpädagogisches Personal – Länderbericht Spanien.“ In *Frühpädagogische Personalprofile in 30 Ländern mit Schlüsseldaten zu den Kita-Systemen*, herausgegeben von I. Schreyer und P. Oberhuemer, 1017-1043. München. [www.seepro.eu/ISBN-Publikation.pdf](http://www.seepro.eu/ISBN-Publikation.pdf)
- Ancheta-Arrabal, A., in Druck. *Overview Early Childhood Education (Spain)*. Bloomsbury.
- Ancheta-Arrabal, A. 2024. "Spanien – Frühpädagogisches Personal." In *Frühpädagogische Personalprofile in Europa. 33 Länderberichte mit kontextuellen Schlüsseldaten*, herausgegeben von I. Schreyer und P. Oberhuemer. München: Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz. [www.seepro.eu/Deutsch/Laenderberichte.htm](http://www.seepro.eu/Deutsch/Laenderberichte.htm)
- Ancheta-Arrabal, A., J. A. Romero-Crespo, and D. Gabaldón-Estevan. 2022. *Educación y equidad en la primera infancia. El caso de las aulas de 2 años en los centros públicos de la Comunidad Valenciana* [Bildung und Gerechtigkeit in der frühen Kindheit. Der Fall von Klassenzimmern mit 2-Jährigen in öffentlichen Schulen in der Gemeinschaft Valencia]. *Papers*, 107 (3), e3066. <https://doi.org/10.5565/rev/papers.3066>
- Carrasco, S., and G. Poblet. 2019. *Overview of the integration of Roma citizens in Spain and some transferable lessons for the EU*, NESET Ad hoc report no. 4/2019. [https://nesetweb.eu/wp-content/uploads/2019/10/NESET\\_AHQ4\\_2019.pdf](https://nesetweb.eu/wp-content/uploads/2019/10/NESET_AHQ4_2019.pdf)
- Eurochild. 2021. *Early Childhood Development in Spain – Country Profile 2021*. <https://firstyearsfirstpriority.eu/across-europe/>
- European Commission/EACEA/Eurydice. 2019. *Key Data on Early Childhood Education and Care in Europe – 2019 Edition. Eurydice Report*. Luxembourg: Publications Office of the European Union. <https://data.europa.eu/doi/10.2797/966808>
- European Commission. 2020. *Toolkit for inclusive early childhood education and care*. <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/4c526047-6f3c-11eb-aeb5-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/source-search>
- European Union Agency for Fundamental Rights. 2016. *Second European Union Minorities and Discrimination Survey. Roma – Selected findings*. [https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra\\_uploads/fra-2016-eu-minorities-survey-roma-selected-findings\\_en.pdf](https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2016-eu-minorities-survey-roma-selected-findings_en.pdf)
- Eurostat. 2023a. *Bevölkerung am 1. Januar nach Alter und Geschlecht*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/demo\\_pjan/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/demo_pjan/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023b. *Kinder in formaler Kinderbetreuung oder Bildung nach Altersklassen und zeitlicher Nutzung. – % der Population in der Altersklasse*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc\\_caindformal/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_caindformal/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023c. *Bevölkerung am 1. Januar nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/migr\\_pop1ctz/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/migr_pop1ctz/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023d. *Fruchtbarkeitsziffern nach Alter*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/DEMO\\_FRATE\\_custom\\_1559524/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/DEMO_FRATE_custom_1559524/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023e. *Schüler des Elementarbereichs nach Geschlecht, Institutionstyp und Intensität der Bildung*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/EDUC\\_UOE\\_ENRP01\\_custom\\_1559550/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/EDUC_UOE_ENRP01_custom_1559550/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023f. *Schüler des Elementar- und des Primarbereichs nach Bildungsbereich und Alter – in % der entsprechenden Altersgruppen in der Bevölkerung*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/educ\\_uae\\_enrp07/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/educ_uae_enrp07/default/table?lang=de)

- Eurostat. 2023g. *Schüler des Elementarbereichs nach Geschlecht und Alter*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/EDUC\\_UOE\\_ENRP02\\_\\_custom\\_1910674/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/EDUC_UOE_ENRP02__custom_1910674/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023h. *Erwerbsquote der Erwachsenen nach Geschlecht, Altersgruppen, Bildungsniveau, Anzahl der Kinder und Alter des jüngsten Kindes*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST\\_HHEREDCH/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST_HHEREDCH/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023i. *Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen nach Alter und Geschlecht*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ILC\\_PEPS01N\\$DV\\_1161/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ILC_PEPS01N$DV_1161/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023j. *Quote schwerer wohnungsbezogener Deprivation nach Alter, Geschlecht und Armutsgefährdung*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc\\_mdho06a/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_mdho06a/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023k. *Beschäftigte und Erwerbspersonen nach Alter und Geschlecht – jährliche Daten*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSI\\_EMP\\_A\\$DV\\_881/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSI_EMP_A$DV_881/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023l. *Zahl der Erwachsenen nach Geschlecht, Altersgruppe, Zahl der Kinder, Alter des jüngsten Kindes und Haushaltszusammensetzung*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST\\_HHACEDAY\\_\\_custom\\_4495620/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST_HHACEDAY__custom_4495620/default/table?lang=de)
- Eurydice. 2023. *Spain – Early Childhood Education and Care*. <https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/national-education-systems/spain/early-childhood-education-and-care>
- [INE] Instituto Nacional Estadística. 2023. *Las cifras de la educación en España. Curso 2020-2021 (Edición 2023)* [Bildungszahlen in Spanien. Schuljahr 2020-2021 (Ausgabe 2023)]. <https://www.educacionyfp.gob.es/servicios-al-ciudadano/estadisticas/indicadores/cifras-educacion-espana/2020-2021.html>
- D1. *La educación infantil* [Frühe Bildung].
- E5. *El alumnado extranjero* [Ausländische Schüler:innen].
- Meil, G., A. Escobedo, and I. Lapuerta. 2023. "Country Note Spain." In *International Review of Leave Policies and Research 2023*, edited by S. Blum, I. Dobrotić, G. Kaufman, A. Koslowski, and P. Moss. [https://www.leavenetwork.org/fileadmin/user\\_upload/k\\_leavenetwork/annual\\_reviews/2023/Spain2023.pdf](https://www.leavenetwork.org/fileadmin/user_upload/k_leavenetwork/annual_reviews/2023/Spain2023.pdf)
- Ministerium für Bildung und berufliche Ausbildung – Ministerio de educación y formación profesional. 2023. *Datos y cifras Curso escolar 2023/2024* [Fakten und Zahlen im Schuljahr 2023/24]. <https://www.educacionyfp.gob.es/dam/jcr:27162db1-c2b3-4f9c-a8fa-a17731a561f8/datos-y-cifras-2023-2024-espanol.pdf>
- Novella-García, C., and A. Cloquell-Lozano. 2021. "The ethical dimension of digital competence in teacher training." In *Education and Information Technologies*, 26, 3529–3541. <https://doi.org/10.1007/s10639-021-10436-z>
- [OECD] Organisation for Economic Co-operation and Development. 2023. *Public spending on early childhood education and care*. [https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjym-XKwsfzAhVchPOHHcq7B7oQFnoECA4QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.oecd.org%2Fels%2Fsoc%2FFPF3\\_1\\_Public\\_spending\\_on\\_childcare\\_and\\_early\\_education.xlsx&usq=AOVvaw1vQhuFn3HHO4UH9eTPAy24](https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjym-XKwsfzAhVchPOHHcq7B7oQFnoECA4QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.oecd.org%2Fels%2Fsoc%2FFPF3_1_Public_spending_on_childcare_and_early_education.xlsx&usq=AOVvaw1vQhuFn3HHO4UH9eTPAy24)
- OECD.Stat. 2023. *Net childcare costs for parents using childcare facilities*. <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=NCC>
- Regierung von Spanien – Gobierno de España. 2024. *Ministerio de Juventud e Infancia* [Ministerium für Jugend und Kindheit]. [https://administracion.gob.es/pag\\_Home/en/atencionCiudadana/SedesElectronicas-y-Webs-Publicas/websPublicas/AGE-Ministerios/MIJUI.html](https://administracion.gob.es/pag_Home/en/atencionCiudadana/SedesElectronicas-y-Webs-Publicas/websPublicas/AGE-Ministerios/MIJUI.html)
- Willekens, H., and K. Scheiwe. 2020. *Looking back – Kindergarten and preschool in Europe since the late 18th century*. <https://dx.doi.org/10.18442/126>

## Gesetze und Verordnungen in chronologischer Reihenfolge

- Bildungsministerium – Ministerio de Educación. 1985. "Ley autorizando al 'Gobierno a plantear provisionalmente el Plan de Instrucción Primaria de 21 de julio de 1838'" [Gesetz, das die Regierung ermächtigt, den Grundschulbildungsplan vom 21. Juli 1838 vorläufig einzuführen], In *Historia de la Educación en España-II. MEC*, 2nd edition.
- Organic Law 8/2013 – *Ley Orgánica. 8/2013. De 9 de diciembre. Para la mejora de la calidad educativa* (BOE 10-12-2013) [Gesetz 8/2013. 9. Dezember. Zur Verbesserung der Bildungsqualität]. Spanish Official Gazette 10/12/2013.

Organic Law 3/2020, LOMLOE – *Ley Orgánica. 3/2020. Ley Orgánica 3/2020, de 29 de diciembre, por la que se modifica la Ley Orgánica 2/2006, de 3 de mayo, de Educación* [Gesetz 3/2020 vom 29. Dezember, das das Gesetz 2/2006 vom 3. Mai über Bildung ändert. (SOG 30-12-2020)].  
[https://www.boe.es/diario\\_boe/txt.php?id=BOE-A-2020-17264](https://www.boe.es/diario_boe/txt.php?id=BOE-A-2020-17264)

Königlicher Erlass 95/2022 – *Real Decreto 95/2022 de 1 de febrero, por el que se establece la ordenación y las enseñanzas mínimas de la Educación Infantil* [Königlicher Erlass 95/2022 vom 1. Februar 2022, der die Organisation und den Unterricht in der frühen Bildung festlegt]. Spanish Official Gazette 1/02/2022. <https://www.boe.es/eli/es/rd/2022/02/01/95/con>

